

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 22.09.2015

öffentlicher Teil

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Erwin Jung
Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Alexander Rüsing
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Sven Frischeheimer
Herr Ulrich Gödde
Frau Regina Klemme-
Linnenbrügger
Herr Marcus Lufen
Herr Jörg Rodermund

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Claudia Heidsiek
Frau Doris Hellweg
Herr Jens Julkowski-Keppler Vorsitzender

FDP

Herr Gregor Spalek Vertreter Fraktion

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath Seniorenrat
Herr Jürgen Heuer Beirat für Behindertenfragen
Herr Cemil Yildirim Integrationsrat

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Oliver Bielke	Stab Dezernat 3
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Herr Arnt Becker	Umweltamt
Frau Dagmar Maaß	Umweltamt
Frau Birgit Reher	Umweltamt

Schriftführung:

Frau Christina Rebbe	Umweltamt
----------------------	-----------

Gäste:

Herr Peter Salchow	Kirchenkreis Bielefeld
Herr Stephan Noltze	Welthaus (Fairtrade Gruppe Bielefeld)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Julkowski-Keppler begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass laut Ratsbeschluss vom 17.09.2015 im AfUK folgende **Umbesetzung** vorgenommen wurde:

Stellvertretendes Mitglied (CDU)

neu: sachk. Bürger Simon Lange

bisher: sachk. Bürger Rainer Linnemann

Nach Versand der Einladung seien noch drei Anfragen fristgerecht eingegangen. Diese lägen als Tischvorlage vor (für Mitglieder mit Papierversand) und seien im Ratsinformationssystem einsehbar. Sie sollen als TOP 3.1, TOP 3.2 und TOP 3.3 behandelt werden:

**TOP 3.1 Jakobskreuzkraut
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
10.09.2015)**

**TOP 3.2 Osningsstraße im Bereich zwischen Bodelschwingh-Straße
und Lipper Hellweg
(Anfrage des UBF vom 10.09.2015)**

**TOP 3.3 Überschwemmungen bei Hochwasser
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.09.2015)**

Es sei noch ein Antrag von Herrn von Spiegel (UBF) vom 10.09.2015 bzgl. der „Vergleichsbewertung zu Lärm- und Immissionsbelastungen an der Osningsstraße“ eingegangen.

Herr Julkowski-Keppler habe entschieden den Antrag nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Er trägt die Gründe vor:

Mit dem Antrag wird beabsichtigt, einen entsprechenden Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung am 22.09.2015 zu setzen.

Nach § 48 Abs. 1 GO NRW und § 4 Abs. 4 i. V. m. § 22 Abs. 4 GeschORat **muss** der Ausschussvorsitzende Vorschläge in die Tagesordnung aufnehmen, die ihm von einem Fünftel der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion schriftlich zugegangen sind.

Herr von Spiegel gehört keiner Fraktion mehr an, auch repräsentiert er nicht 1/5 der Ausschussmitglieder, so dass der Punkt nicht auf die Tagesordnung genommen werden muss.

Nach § 4 Abs. 3 i. V. m. § 22 Abs. 4 GeschORat kann jedes Ausschussmitglied Vorschläge zur Tagesordnung zu Angelegenheiten, für die der Ausschuss zuständig ist, einreichen.

Der Vorsitzende ist aber nicht verpflichtet, diese Punkte auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Antrag von Herrn von Spiegel ist als ein solcher Vorschlag zur Ta-

gesordnung zu werten; der Vorsitzende muss entscheiden, ob er den Punkt aufnimmt.

Herr Spalek (FDP) gibt zu Protokoll, dass es bizarr sei, dass im AfUK zwei Fraktionen vertreten seien, von denen die eine (BfB) nicht anwesend sei und die andere nicht abstimmen dürfe (FDP).

Herr von Spiegel erwidert, dass er der BfB angeboten habe, nicht zur Sitzung zu kommen, so dass sein Stellvertreter von der BfB hätte kommen können, was jedoch nicht gewollt gewesen sei.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (Nr. 8) mit dem Stadtentwicklungsausschuss am 23.06.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (Nr. 8) mit dem Stadtentwicklungsausschuss am 23.06.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.08.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.08.2015 (Nr. 9) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Zukunftsforum Klimaschutz**

Frau Ritschel weist auf das öffentliche Bielefelder Zukunftsforum Klimaschutz am Dienstag, dem 29. September 2015 um 18:00 Uhr im Historischen Saal in der Ravensberger Spinnerei Bielefeld hin. Zur Weiterentwicklung der Klimaschutzziele über das Jahr 2020 hinaus sollen mit Unterstützung vieler aktiver Bielefelderinnen und Bielefelder zukunftsfähige Ideen entwickelt werden für ein nachhaltiges Bielefeld.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Ausstellung "NRW wird leiser"**

Herr Wörmann weist auf die Wanderausstellung des Landes „NRW wird leiser“ vom 02.11. bis zum 18.11.2015 im Foyer des Technischen Rathaus Bielefeld hin und stellt Plakate zur Verfügung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **KfW-Fördermittel**

Herr Wörmann verteilt eine Grafik zu den KfW-Fördermitteln im 1. Halbjahr 2015. Im Städtevergleich des energieeffizienten Bauens und Sanierens nimmt Bielefeld zum wiederholten Mal eine Spitzenposition ein.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Jakobskreuzkraut (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2040/2014-2020

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2015:

Text der Anfrage:

Das Jakobskreuzkraut hat einen festen Platz in unserer heimischen Pflanzengesellschaft. Allerdings verfügt die Pflanze über einen hohen Pyrrolizidin-Gehalt in allen Pflanzenbestandteilen. Dadurch bereitet sie in der Landwirtschaft dem Vieh in Heu und Silage Probleme und kann zu Leberschäden bei den Tieren führen. In der Imkerei tragen die Bienen die Alkaloide mit dem Nektar in den Bienenstock ein. Wenn der Alkaloid-Anteil im Honig zu hoch ist, kann dies bei regelmäßigem Verzehr beim Menschen ebenso zu Leberschäden führen.

*Von Seiten der Bielefelder Imker*innen werden derzeit vermehrt Bedenken geäußert, was eine Ausbreitung der Pflanze betrifft. Gerade im Umfeld von Straßenbaumaßnahmen (z. B. A33) und neuen Gewerbeflächen (z. B. Erdbeerfeld) sind vermehrte Vorkommen der Pflanze zu beobachten.*

Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Jakobskreuzkraut

Wie schätzt die Verwaltung die derzeitige Ausbreitungsfreudigkeit des Jakobskreuzkrautes ein und sind Probleme im Bereich der Landwirtschaft zu erwarten?

Zusatzfragen:

- 1. Gibt es Erfahrungen mit Dominanzbeständen des Jakobskreuzkrautes in Bielefeld?*
- 2. Welche Strategien wären denkbar, um der Ausbreitung der Pflanze Herr zu werden, bzw. könnten beispielsweise mehrmalige Mahden im Jahr oder Nachsaatmischungen bei „frischumgebrochenen Branchen“ hilfreich sein?*

Herr Becker beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zur Frage:

Das Jakobskreuzkraut ist eine heimische Pflanze, die sich aktuell, wie wahrscheinlich wellenförmig auch bereits in der Vergangenheit, ausbreitet bzw. an Häufigkeit zunimmt. Die genauen Ursachen hierfür sind nicht bekannt. Die Ausbreitung selber geschieht durch die zahlreichen flugfähigen

gen Samen.

Die gesamte Pflanze enthält, wie auch andere Arten der Gattung aber auch weitere Pflanzen, sogenannte Pyrrolizidin-Alkaloide, welche Leberschäden bei Säugetieren verursachen können. Schäden sind auch hierzulande bei Pferden und Rindern bekannt, aber äußerst selten. Durch eine angemessene Kontrolle und Pflege der Weide- und Heuflächen sind Risiken auszuschließen.

Untersuchungen bei Kräutertees und Honig zeigen, dass Pyrrolizidine in diesen Lebensmitteln nachweisbar sind, in einheimischem Honig z. B. in der Regel aber in geringem Umfang. Bei einer ausgewogenen Ernährung werden vom Bundesinstitut für Risikobewertung keine akuten Gefährdungen für Verbraucherinnen und Verbraucher gesehen. Gesetzliche Grenzwerte für Futtermittel oder Lebensmittel gibt es in Deutschland nicht.

Da die Gründe der Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes letztlich nicht klar sind, können keine Prognosen für die weitere Entwicklung gegeben werden. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden geeigneten Standorte, werden keine massenhaften Dominanzbestände erwartet. Potenzielle Probleme in der Landwirtschaft sind durch gute fachliche Praxis zu lösen.

Zur 1. Zusatzfrage

Nähere Kenntnisse über Dominanzbestände liegen dem Umweltamt nicht vor.

Zur 2. Zusatzfrage:

Gezielte generelle Bekämpfungsmaßnahmen sind außer auf landwirtschaftlichen Nutzflächen aus Sicht des Umweltamtes nicht angezeigt. Das Jakobskreuzkraut ist Bestandteil der heimischen Flora. Die Entwicklung von Dominanzbeständen auf frischen Brachen kann durch Einsaat und Mahd vor der Blüte und einer eventuellen Nachblüte vermieden werden. Die Ausbreitung auf landwirtschaftlichen Grünlandflächen ist bei Einzelpflanzen durch Herausreißen bzw. Ausstechen und bei größeren Beständen durch Mahd vor der Blüte und vor einer eventuellen Nachblüte zu vermeiden. Die herausgerissenen Pflanzen bzw. das Mähgut dürfen dann nicht von Tieren gefressen werden.

Frau Heidsiek möchte die Thematik nicht überproblematisieren, möchte aber den Bedenken der Imker Rechnung tragen und wünscht sich bei Dominanzbeständen aktive Maßnahmen durch Verbände o. ä. Sie fände es schön, wenn es einen konkreten Ansprechpartner bei 360 gäbe.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3.2

Osningsstraße im Bereich zwischen Bodelschwingh-Straße und Lipper Hellweg **(Anfrage der UBF vom 10.09.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2087/2014-2020

Anfrage des UBF vom 08.09.2015:

Text der Anfrage:

In der Vorlage 1550/2014-2020 wurden u.a. die provisorische Umgestaltung der Osningsstraße zwischen Bodelschwingh-Straße und Lipper Hellweg evaluiert. Hierbei wurden allerdings die Vorgaben aus dem Lärmaktionsplan und dem Luftreinhalteplan nicht beachtet.

Wie bekannt ist, hat es in dem o.g. Straßenbereich einen Fahrradfahrer mehr gegeben, aber dafür wurden lange Staus verursacht, die sich teilweise bis zur Habichtshöhe ausweiten.

Anfrage:

Hat die Verwaltung die Parameter für die Osningsstraße im Bereich zwischen Bodelschwingh-Straße und Lipper Hellweg sowie die Auswirkungen bei Verkehrsstau ermittelt und gegenüber dem vorherigen Zustand verglichen?

1. Zusatzfrage:

Sind die Lärm- und Immissionsbelastungen in dem Straßenbereich bei hohem Verkehrsaufkommen gestiegen?

2. Zusatzfrage:

Sind die gestiegenen Belastungen mit den Zielvorgaben des Lärmaktions- und dem Luftreinhalteplan vereinbar?

Herr Wörmann beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Umgestaltung der Straße liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Verkehr, der BV Stieghorst und des StEA. Die Gremien haben darüber ausführlich diskutiert und Beschlüsse gefasst. Der Erfahrungsbericht DS-NR. 1550 wurde im Juni 2015 in den Gremien vorgestellt. Mit der Kenntnisnahme der Infovorlage, die alle vorhandenen Daten und Fakten enthält, ist der Top für das Amt für Verkehr abgeschlossen.

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass in die Nachbetrachtungen Verkehrszählungen, die Verkehrsunfallentwicklung und die Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlage eingeflossen sind. In den Vorherzählungen wurden keine Rückstaulängen erfasst, in so weit ist auch kein Vergleich möglich. Die Frage nach dem Vergleich bei Verkehrsstau ist mit NEIN zu beantworten.

Zur Zusatzfrage1:

Ein quantitativer Vergleich von Lärm- und Immissionsbelastungen liegt nicht vor und ist auch nicht einfach ermittelbar. Er ist deswegen auch nicht in der Drucksachen-Nr. 1550 zu finden.

Zur Zusatzfrage2:

Maßnahmen des Luftreinhalteplans betreffen die Stapenhorststraße, nicht die Osningstraße. Grenzwertüberschreitungen stehen hier nicht zur Debatte. Die Lärmkartierung zeigt gesundheitsrelevante Werte im 24h Mittel wie auch Nachts. Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans hat der Straßenbaulastträger zu prüfen, ob Minderungsmaßnahmen möglich und finanzierbar sind. Da die Lärmaktionsplanung keine verbindlichen Grenzwerte kennt und insoweit auch keine individuellen Rechtsansprüche, liegen keine Verstöße gegen das Planwerk vor.

Der Umbau der Straße wird von 660 in Abwägung aller Vor- und Nachteile positiv beurteilt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Überschwemmungen bei Hochwasser
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.09.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2088/2014-2020

Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.09.2015:

Text der Anfrage:

Inwieweit trägt die Verschlammung der Bielefelder Gewässer zu Überschwemmungen im Rahmen möglicher Hochwasser bei und welche Gegenmaßnahmen können dazu eingeleitet werden?

Begründung:

Erfolgt mündlich

Herr Becker beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Verschlammung von Teichen und anderen dauerhaft gestauten Gewässer hat **keine** Auswirkungen auf Überschwemmungen im Rahmen von Hochwässern.

Es ist unerheblich, ob das Stauvolumen der Teiche durch Schlamm oder das gestaute Wasser eingenommen wird. Das Volumen steht in beiden Fällen nicht für die Rückhaltung von zusätzlichem Wasser zur Verfügung.

Dieser Zustand trifft auf alle gestauten Gewässer zu, also z. B. die Stauteiche, den Obersee oder den Bockschatzhoftich.

Anders sieht die Situation bei den als Trockenbecken gebauten Hochwasserrückhaltebecken aus. Volumen, welches durch Schlamm oder Sand eingenommen wird, steht hier nicht mehr als Rückhaltevolumen zur

Verfügung. Eine Verschlämmung oder Verlandung hat hier mindestens theoretische Auswirkungen bei Hochwasserereignissen.

Es liegen in Bielefeld noch keine akuten Situationen vor, in denen durch Entschlammung die Funktionsfähigkeit von Hochwasserrückhaltebecken wieder hergestellt werden müsste.

Entschlammungen bringen also keine Verbesserung der Hochwassersituation bei Staugewässern und sind bei sogenannten Trockenbecken zurzeit noch nicht erforderlich. Bisher durchgeführte Entschlammungen dienen dem Erhalt des Gewässers bzw. der Stabilisierung seiner Qualität (z. B. Wasserqualität, ästhetische Wirkung).

Herr Rüsing bedankt sich für die Antwort Anlass für die Anfrage sei eine Frage aus der Bürgerschaft zur Systematik gewesen, speziell zum Schloßhofteich.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Der Faire Handel in Bielefeld - ein Sachstandsbericht**

Frau Ritschel berichtet vom bisherigen zeitlichen Ablauf zum „Fairen Handel“ in Bielefeld: nach einem Ratsbeschluss zur Bewerbung am 29.03.2012 sei ein Steuerungskreis eingerichtet worden. Eine hilfreiche Unterstützung leiste u. a. der Hotel- und Gaststättenverband.

Die erste Zertifizierung sei dann in 2013 für zwei Jahre erfolgt (Standard für die Erst-Zertifizierung), im Jahr 2015 dann die Rezertifizierung für weitere vier Jahre.

Weiterhin spricht Frau Ritschel das Netzwerk an und spannt einen Bogen zur aktuellen Flüchtlingsproblematik. Eine Ursache hierfür sei die fehlen-

de wirtschaftliche Perspektive in den Herkunftsländern, hier könne ein fairer Handel helfen.

Frau Reher vom Umweltamt zeigt eine Präsentation zum fairen Handel mit folgenden Schwerpunkten:

Auszeichnung April 2013

- Ratsbeschluss zur Bewerbung 29.3.2012
- Gründung Steuerungskreis Juli 2012
- Erfüllung Auszeichnungskriterien:
 1. *Ratsbeschluss zu Bewerbung und Verpflichtung von Ausschank von Fairtrade Produkten bei Ausschüssen und Ratssitzungen, Ansprechperson bei der Kommune*
 2. *Bildung einer Steuerungsgruppe*
 3. *Angebot von Fair Trade-Produkten in mind. 44 Einzelhandels- und mind. 22 Gastronomiebetrieben*
 4. *Angebot von Fair Trade-Produkten in mind. jeweils 2 Schulen, Vereinen und Kirchen*
 5. *Berichte der örtlichen Medien*

Zum Steuerungskreis gehören:

Amt für Schule → Bielefeld Marketing → Bezirksschülerinnen- und schülervertretung → DGB → DEHOGA Ostwestfalen e.V. → Einzelhandelsverband OWL e.V. → Evangelische Studierendengemeinde BI → Fairtrade Gruppe im Welthaus → Kirchenkreis Bielefeld Ausschuss MÖWe → Klimawoche Bielefeld → MÖWe Regionalpfarrerin → Transition Town → Umweltamt → Verbraucherzentrale Bielefeld → Welthaus Bielefeld e.V. → Weltladen Karibuni e.V. → Zentrum für Mission u. Diakonie der VEM in Bethel

Einige Projekte in Stichworten:

- Aktionen zu fairer Schokolade
- Beschaffung persönliche Schutzausrüstung beim UWB
- „faire Wochen“ in Bielefelder Großmärkten
- 1. Netzwerkkonferenz „Globale Zukunft – lokal gestaltet“
- Angebote des Welthaus Bielefeld e. V., z. B. Millenniumsradweg, Bildungsangebote, Partnerschaft mit Estelí
- Vorträge in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale
- Aufbau OWL Netzwerk der Fairtrade Kommunen
- Faire Woche in der Rathauskantine
- Auszeichnung des Carl Severing Berufskolleg Wirtschaft u. Verwaltung als erste Bielefelder Fairtrade School (am 23.9.2015)

Herr Noltze vom Welthaus (Fairtrade Gruppe Bielefeld) berichtet zur Veranstaltung „Fairstival – Das Faire Festival in Bielefeld“, welches am Samstag, dem 04.07.2015 im Forum Bielefeld stattgefunden habe.

Herr Salchow vom Kirchenkreis Bielefeld beschreibt unterschiedliche Aktivitäten, die allesamt ökumenisch seien. Es sei ein Verkaufsanhänger angeschafft worden, der bei den unterschiedlichen Aktivitäten zum Einsatz komme.

Herr Julkowski- Keppler bedankt sich für die Vorträge und fragt nach, ob

der wirtschaftliche Erfolg nachgehalten werde und ob es Untersuchungen gebe, ob der Mehrpreis von Fairtrade-Produkten auch bei den Erzeugern ankomme.

Frau Reher antwortet, dass ein Nachhalten schwierig sei, da die Handelswege über Bielefeld hinausgehen würden. Da das Angebot jedoch wachse, zeige dies, dass Produkte auch verkauft würden. Dennoch sei die Nachfrage in Deutschland noch gering. Die Wahrnehmung des Fairtrade-Gedanken nehme aber zu.

Kritikpunkte gebe es, der Faire Handel habe dagegen Kontrollstrukturen geschaffen. Problematische Bereiche gebe es überall in der Wirtschaft.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 7

Stauteiche und Luttergrünzug

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2029/2014-2020

Herr Wörmann erklärt, dass derzeit keine inhaltliche Entscheidung zu treffen sei, sondern dass die Verwaltung gemäß Beschlussvorlage die Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes beauftragen wolle. Die beigefügten Unterlagen und die Varianten A und B dienten der Information über die Aufgabenstellungen im Projektgebiet, die verschiedene Problemlagen beinhalten. So sei der Grünzug im letzten Teil des Stauteich III mit ca. 65 m zu schmal, um alle gewollten Funktionen unterzubringen.

Nach Vorlage des Rahmenkonzepts Ende 2016 müssten Entscheidungen getroffen werden, damit die Objektplanung und die Umsetzung von Maßnahmen in 2017 und 2018 möglich sei. Vorgezogene kleine Maßnahmen, die nicht im Widerspruch zum Rahmenkonzept stünden, könnten in Abstimmung mit den dort tätigen Vereinen schon in 2016 realisiert werden.

Herr Stiesch spricht die Problematik der Wasserqualität bei einer Umflutung an und befürwortet eine Mischlösung zwischen den Varianten.

Herr Schmelz sieht einen steigenden Bedarf an Regenrückhaltebecken, dieser sei jedoch über die Jahre sehr wechselhaft. Herr Schmelz spricht sich für variable Lösungen aus, so dass möglichst keine weiteren Regenrückhaltebecken gebaut würden. Er fragt an, ob ein gezieltes Ablassen der Teiche eine denkbare Möglichkeit wäre.

Herr Rüsing hält den Input aus den Bezirken für sehr wichtig und möchte dies abwarten und berücksichtigen.

Für Frau Hellweg sind die Stauteiche stadtteilprägend. Zu prüfen wäre, ob auf den Kleingartenflächen Spielraum wäre. Die Initiative „pro Lutter“ habe viele Anregungen gebracht, die berücksichtigt werden sollten.

Herr Lufen schließt sich dem an, was Herr Rüsing gesagt hat. Es handele sich um ein wichtiges Naherholungsgebiet, daher sei Sensibilität gefragt.

Herr Becker erläutert die Funktion von Regenrückhaltebecken und Hochwasserrückhaltebecken. Ein gezieltes Ablassen der Teiche zur aktiven Schaffung von Rückhaltevolumen sei nicht planbar, weil die Vorlaufzeit von Niederschlagsprognosen dazu nicht ausreichen. Bei der Wasserqualität hätten gestaute Gewässer das Problem, dass ständig Nährstoffe zugeführt würden, die in Algenwachstum münden. Umfluten um die stehenden Gewässer mindern dieses Problem deutlich, führen aber auch dazu, dass nur noch wenig Frischwasser zufließt. Herr Becker stellt noch einmal klar, dass die Vorlage keine Richtung festlegen, sondern Grundlageninformation anbieten solle.

Frau Ritschel ergänzt, dass die Vorlage den Startschuss für ein freiraumplanerisches Rahmenkonzept geben solle. Die in der Vorlage aufgezeigten Konzepte seien die beiden möglichen grundsätzlichen Szenarien, welche die Probleme der Umsetzung in dem schmalen Grünzug verdeutlichen sollen. Innerhalb dieses Spannungsbereichs seien Varianten denkbar. Jedoch sei das Signal aufgenommen worden, möglichst viel Wasser zu erhalten.

Es gebe keinen Zeitdruck, aber einen Zeitrahmen, da bis Ende 2018 die Mittel aus dem Generotzky-Nachlass verausgabt sein sollen. Eine Prüfung, ob eine Förderung des Lutter-Grünzugs auch über das Kominvest-Paket möglich sei, laufe noch.

Insgesamt wäre eingeplant, dass dieses Jahr noch das „GO-Signal“ für die Rahmenplanung gegeben würde.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bericht aus dem Landschaftsbeirat

a) **Bebauungsplan Fuggerstr.**

Herr Wörmann verliest zunächst den Beschlusstext. Er erläutert, dass der Beschluss nicht bindend sondern beratend sei, da der Beirat eine beratende Funktion für die untere Landschaftsbehörde habe.

Aus Sicht des Umweltamtes seien im Rahmen der Wasserschutzgebietsverordnung der Bezirksregierung Baumaßnahmen im Wasserschutzgebiet unter bestimmten Voraussetzungen im Einzelfall möglich, wenn keine Gefährdung der Grundwasserqualität zu besorgen sei – was hier durch die technische Ausführung der Verkehrsflächen möglich sei.

Die Inanspruchnahme von Wald sei wegen der Hochwertigkeit des Biotoptyps schwieriger zu handeln. Artenschutzrechtliche Konflikte müssten im Rahmen des Umweltberichts gelöst werden und die Alternativlosigkeit der Waldinanspruchnahme müsse nachvollziehbar dargelegt werden. Dies sei bei der Vorstellung im Landschaftsbeirat leider nicht geschehen und entsprechend bemängelt worden.

Herr Julkowski-Keppler möchte dazu wissen, ob das Vorhaben Auswirkungen auf die Grenzen des Wasserschutzgebietes habe. Herr Wörmann verneint dies. Er ergänzt, es handele sich nicht um ein neues Gewerbe-

gebiet, sondern um eine maßvolle Erweiterung eines vorhandenen Gebietes, was bei der Bewertung eine Rolle spiele.

Frau Heidsiek fragt, ob das Bauamt zur Frage der Erweiterung noch einmal Stellung nehmen werde.

Frau Steinkröger gibt den Hinweis, dass die A2 sowie eine Eisengießerei ebenfalls im Wasserschutzgebiet liegen.

Frau Ritschel stellt klar, dass das Verfahren noch ganz am Anfang stehe. Es sei ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden. Notwendige Gutachten wie z. B. zum Verkehr müssten noch erstellt werden.

b) Arbeitsgruppe zum Grobkonzept für ein NSG in der Johannisbachau

Die AG hatte zwei Treffen, davon einen Ortstermin, um die untere Landschaftsbehörde zu beraten. Zu den Bestandsanalysen für das Gebiet habe es Hinweise auf vorhandene Biotope, Artenvorkommen und den Zustand der drei Siektäler gegeben. Zur Zielentwicklung sei der Erhalt des Offenlands mit landwirtschaftlicher Nutzung empfohlen worden. Über mögliche Wege, die das NSG erlebbar machen und gleichzeitig die Entwicklung der Acker- und Wiesenvögel nicht gefährdet, wurde vornehmlich beim Ortstermin diskutiert. Wassergebundene Freizeitangebote am Obersee kann sich die Arbeitsgruppe nicht vorstellen, da die Intensität der Freizeitnutzung am See schon sehr hoch sei und eine weitere Störung und Gefährdung der seltenen Vogelarten nicht hinnehmbar sei.

Eine Langfassung der Beratungspunkte stellt Herr Wörmann interessierten Ausschussmitgliedern zur Verfügung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden. -

-.-.-

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

- keine -

-.-.-